

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 236.

Sonnabend den 24. August.

1861.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig den 23. August 1861.

Die nach §. 24 des revidirten Regulativs für die Communalgarden Sachsens vom 14. Mai 1851 vorgeschriebene alljährliche Revue der Communalgarde findet nächste **Wittwoch den 28. August e.** statt.

Die Mannschaften sind zu beordern, sich an diesem Tage Nachmittags **Punct 4 Uhr** ohne vorheriges Dienstsinal in parademäßiger Dienstkleidung und bei gutem Wetter in weißen Beinkleidern auf ihren resp. Sammelplätzen einzufinden.

Im Fall die Revue an diesem Tage unterbleiben müßte, wird das Signal „Los“ gegeben werden.

Das Commando der Communalgarde.
von Jenfer, Vice-Commandant.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 21. August 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung theilte Vorleser Joseph mit, daß Seiten unserer Stadt eine Glückwünschungs-Adresse zum 1000jährigen Jubiläum der Stadt Braunschweig an letztere gesandt worden, auch eine Deputation, bestehend aus den Herren Stadtrath Härtel und St.-B. Wengler, dahin abgegangen sei. Er brachte sodann die vom Rath übersendete Verordnung der Königl. Kreisdirection in Betreff der Nichtbestätigung der Wahl des Herrn St.-B. Dr. Klotar Müller zum Stadtrath auf Zeit zum Vortrage. Die Verordnung lautet:

„Die Königl. Kreisdirection muß Anstand nehmen, die von dem Stadtrath zu Leipzig unterm 17/19. dieses Monats angezeigte Wahl des Dr. med. Klotar Müller zum Rathsmitgliede auf Zeit zu bestätigen, da der Genannte, seiner eigenen an Amtsstelle abgegebenen Erklärung zufolge, dem sogenannten deutschen Nationalverein als Mitglied angehört.“

Es hat daher nunmehr nach Maßgabe §. 209 der Allgemeinen Städteordnung der Stadtrath selbst die zu Wiederbesetzung der offenen Stelle erforderliche dritte Wahl vorzunehmen und wie solches geschehen, anher anzuzeigen; im Uebrigen ist den Stadtverordneten von obiger Entscheidung Nachricht zu geben.“

Leipzig, den 31. Juli 1861.

Königliche Kreis-Direction.

(gez.) Stimmel.

v. Kirchbach.

Herr Dr. Müller erbat sich das Wort und bemerkte:

Da er in der Sitzung, in welcher seine Wahl zum Stadtrath auf Zeit erfolgt, nicht anwesend gewesen, so habe es ihm bisher an Gelegenheit gefehlt, dem Collegium gegenüber sich über diese Angelegenheit zu äußern. Jetzt nun, nachdem dieselbe ihren Abschluß gefunden habe, scheine es ihm eine dringende Pflicht, dies in wenig Worten zu thun.

Die Königl. Kreisdirection habe die Nichtbestätigung verfügt. Sie habe dabei wenigstens die Rücksicht genommen, diese Maßregel durch seine Mitgliedschaft im „sogenannten“ deutschen Nationalverein zu motiviren. Dies sei immerhin anzuerkennen; denn sie hätte eben so das Recht gehabt, kurzweg seine Nichtbestätigung zu bestimmen ohne Anführung irgend eines Grundes, und dadurch wenigstens bei denen, die ihn nicht kennen, möglicher Weise den Verdacht zu erregen, als sei er eine anrüchige Persönlichkeit, gegen welche die Polizei- oder Criminal-Acten Ehrenrühriges ergehen hätten.

Was nun aber diese Nichtbestätigung selbst anlangt, so sei dieselbe geeignet, in ihm sehr verschiedene, ja geradezu entgegen-gesetzte Gefühle hervorzurufen, des Unwillens und des Schmerzes auf der einen, der Befriedigung und der Freude auf der anderen Seite.

Er habe es von jeher mit seiner Thätigkeit als praktischer Arzt für unvereinbar gehalten, irgendwie eine politische Rolle zu spielen; demnach habe er stets möglichst vermieden, sich bei Demonstrationen zu betheiligen oder sonst öffentlich aufzutreten, und er werde auch in Zukunft diesem Grundsatze treu bleiben. Diese

Rücksichtnahme könne aber begreiflicher Weise nicht so weit gehen, daß er jedes Interesse am Gemeinwohl oder gar die Liebe zu seinem Vaterlande gewaltsam unterdrücken und allen patriotischen Gefühlen gänzlich fremd bleiben müßte. Der Beitritt zum Nationalverein sei nun sicher nichts, als der zur Zeit sogar noch ziemlich passive Ausdruck eines gewissen Patriotismus; es habe ihn deshalb auch die sorglichste Rücksicht nicht abhalten können, diesem Vereine beizutreten, und er bekenne auch jetzt noch offen, daß, wäre er nicht bereits seit langer Zeit Mitglied, er es jeden Augenblick zu werden für Recht und Pflicht halten würde. — Schmerzlich müsse es ihn daher freilich berühren, daß er in einer Provinz Deutschlands zu leben bestimmt sei, in der es für bedenklich erachtet werde, Liebe für das gemeinsame Vaterland zu hegen und zu äußern, und wo Indifferentismus und Particularismus für bequemer gehalten zu werden scheint, als Patriotismus und Offenheit. — Eben so sei es für ihn gewiß sehr unangenehm und bedauerlich, daß das Collegium der Stadtverordneten wiederum sein Wahlrecht bei der Ergänzung des Stadtrathes einbüße und dies gerade in einer Zeit, wo dieser Verlust von besonderer Bedeutung erscheinen müsse.

Auf der anderen Seite müsse ihn aber seine Nichtbestätigung in einem hohen Grade Befriedigung und Freude gewähren. Befriedigen müsse ihn dieselbe, weil er unter den obwaltenden Umständen und nach den Vorgängen des letzten Jahres diesen Ausgang als den unbedingt ehrenvollsten für ihn erkennen müsse; es würde ihn tief kränken, für weniger patriotisch und ehrenhaft gelten zu sollen als jene Männer, welche seit Jahr und Tag eine gleiche Nichtbestätigung getroffen habe, und die seine Gesinnungsgenossen und zum Theil sogar seine persönlichen Freunde zu nennen er sich zur Ehre schätze. — Geradezu aber zur Freude müsse ihm seine Nichtbestätigung gereichen, wenn er bedenke, daß ihm durch dieselbe gestattet sei, hier noch länger in diesem Collegium zu bleiben, dem anzugehören er erst seit Kurzem die Ehre habe, so daß es ihm schmerzlich gewesen wäre, so bald wieder auszuschiden. Es solle nun auch ferner sein eifriges Bestreben sein, nach Kräften Gutes zu wirken und so durch die That zu beweisen, daß die Liebe für unser großes Vaterland kein Hinderniß sei, für die Vaterstadt im Kleinen nützlich zu sein. Zugleich hoffe er dadurch am besten das Vertrauen zu vergelten, das durch eine fast einstimmige Wahl ihm erwiesen worden sei.

Herr Vicevorsteher Rose fügte hinzu, er sei entschieden gegen Einwendung eines Rechtsmittels wegen der Nichtbestätigung. Ein solches lasse nach Lage der Sache nicht den geringsten Erfolg erwarten. Wohl aber könne man die Frage aufwerfen, ob auf dem jetzt wieder eingeschlagenen Wege das Wahlrecht nicht ganz illusorisch werde und man sich bei der Ansicht der Königl. Kreisdirection künftig nicht lieber accommodiren solle. Das verneine er aber. Man müsse seiner Ueberzeugung treu bleiben; er wenigstens werde sich davon nicht abbringen lassen. Die Ideen des Nationalvereins hätten nicht allein in weiten Kreisen der Gebildeten, sie hätten auch im Volke so tiefe Wurzeln geschlagen, daß nicht bloß die, welche sich offen als Mitglieder des Vereins bekennen, sondern der weitaus größte Theil des Volkes zu dessen Freunden und zu den Bekennern seiner Principien zu zählen sei. Diese Ideen